

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 6 (1873)
Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schul-Blatt.

Sechster Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 6. September.

1873.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die 2spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Die bernische Primarschule pro 1872.

(Nach dem Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion des Kant. Bern.)

V. Schulhäuser.

Es ist im letztjährigen Bericht hervorgehoben worden, der Kanton Bern besitze eine recht namhafte Zahl zweckentsprechender, gut gebauter und zum Theil sogar stattlicher Schulgebäude. Dabei ist jedoch nicht zu vergessen, daß es von den 798 Schulhäusern noch über 80 gibt, welche den gesetzlichen Anforderungen durchaus nicht genügen, somit absolut der Erweiterung und Verbesserung bedürfen. (7 Schulen sind zudem in bloßen Privathäusern untergebracht.) Namentlich sind in gar vielen Schulhäusern die Lehrerwohnungen zu klein und ungenügend. Es ist indessen anzuerkennen, daß die Inspektoren überall für die Verbesserung der Schullokalen thätig sind, und daß diejenigen Gemeinden, welche es nicht über sich bringen können, freiwillige Neubauten oder Verbesserungen vorzunehmen, an der Hand des Gesetzes dazu gebracht werden.

Neubauten sind theils beschlossen, theils ausgeführt, theils noch in Arbeit 33; Umbauten 10; Erweiterungen und Verbesserungen 6.

Um den dringenden Gesuchen nach Ausbezahlung von Schulhausbeiträgen, die meistens schon in früheren Jahren waren bewilligt worden, entsprechen zu können, sah sich die Berichterstatterin genöthigt, mit einem Nachkreditsbegehren von Fr. 32,300 vor den Großen Rath zu treten, welchem denn auch in anerkannter Weise entsprochen wurde, so daß den dringenden Bedürfnissen konnte abgeholfen werden. Es wurden im Berichtsjahre 35 Staatsbeiträge von zusammen Fr. 61,743. 21 an Schulhausbauten ausbezahlt.

Neu bewilligt wurden 21 Staatsbeiträge an Schulhausneubauten, Umbauten und Erweiterungen, deren Devissumme im Ganzen auf Fr. 324,429. 48 veranschlagt ist.

VI. Gemeinde-Oberschulen.

Diese Schulanstalten sind im Jahre 1872 auf dem gleichen numerischen Bestand von 18 geblieben. Sie befinden sich in Adelsboden, Aeschi, Lenk, St Stephan, Reidenbach, Oberwyl, Därstetten, Erlinbach, Sigriswyl, Bolligen, Köniz, Niederscheerli, Wattenwyl, Rüschegg, Guttwyl, Ins, Lengnau und Lyb.

Die Leistungen dieser Anstalten sind durchwegs befriedigend, und da, wo die Promotionen mit der gehörigen Strenge vorgenommen werden, sogar sehr gut. In einigen wird auch das Französische gelehrt. — Rücksichtlich des Bestandes der Schüler ist zu bemerken, daß diejenige von Rüschegg an Ueberfüllung leidet.

Die Summe des im Berichtsjahr an diese Oberschulen verabfolgten Staatsbeitrages beträgt Fr. 3600.

VII. Mädchenarbeitschulen.

Auch diese Schulanstalten hatten im Berichtsjahr einen normalen Gang. Nur wenigen Lehrerinnen mußte wegen Pflichtvernachlässigungen der Staatsbeitrag zurückbehalten werden. In Bezug auf die Leistungen wird auf das oben Gesagte verwiesen.

Der personale Bestand der Mädchenarbeitschulen im Jahre 1872 war folgender:

Inspektorats- kreis.	Zahl der Schulen.	Zahl der Schülerinnen.	Zahl der Lehrerinnen.	
			Patentirte Primar- lehrerinnen.	Nicht patentirte.
I. Kreis	142	4,047	28	103
II. "	181	5,075	21	160
III. "	160	4,693	49	96
IV. "	215	6,824	76	120
V. "	143	4,703	41	84
VI. "	147	4,493	49	176
VII. "	178	4,563	54	100
VIII. "	73	1,828	25	48
IX. "	27	1,095	20	7
X. "	72	2,663	39	33
XI. "	80	2,852	64	16
XII. "	15	409	1	14

Total 1,433 43,245 467 957

Die Staatsbeiträge welche an diese Schulanstalten ausgerichtet wurden, steigen auf Fr. 56,628.

VIII. Verhalten der Schulbehörden und Beamten.

Das Verhalten der protestantischen Geistlichen zu den Schulen ist beinahe durchwegs ein freundliches, förderndes; ebenso das der Regierungsstatthalter, obschon letztere nur gerufen eintreten. Auch die Gemeinderäthe zeigen an vielen Orten eine anerkannterthe Aufmerksamkeit, nicht nur für die materielle Unterlage der Schulen, sondern auch für deren geistiges Wachsthum; indessen muß hier auch einer, glücklicherweise kleinen Zahl, gedacht werden, die sich sogar um das materielle Wohl der Schulen nicht zu bekümmern scheinen und die Vornahme der dringendsten Verbesserungen der Schullokalen unter allen möglichen Vorwänden auf die lange Bank zu ziehen suchen. Ueber einige der Richterbeamten wird geklagt, daß sie die Schulkommissionen in der Handhabung des Schulbesuchs nicht in der wünschbaren Weise mit ihren Strafskompetenzen unterstützen, wie es die übrigen Kollegen thun.

Der größere Theil der Schulkommissionen erfüllt seine schwierige Aufgabe mit anerkannter Willenkraft. Im Allgemeinen aber könnten die Besuche, welche die einzelnen Kommissionsmitglieder den Schulen abstatten, zahlreicher sein.

Die meisten gehen nur bei Gelegenheit der Prüfungen hin. Ein Theil der Schulkommissionen ist mit der Durchführung der Censuren zu tar. Am schlimmsten scheint es in dieser Beziehung in den französisch sprechenden katholischen Bezirken des Jura auszufehen. Wir können nicht umhin, die hierauf bezügliche Stelle des Inspektoratsberichtes für den ersten Bezirk herzusetzen:

„Die Schulkommissionen haben in diesem Jahre, wie in den vorhergehenden, wenig Thätigkeit entfaltet; anstatt den Fortschritt und die Entwicklung der Schulen zu begünstigen, sind sie vielmehr deren Hemmschuh gewesen. Die meisten beharren darauf, den Art. 7 und 8 des Gesetzes vom 8. März 1870, insoweit es den Schulbesuch betrifft, so wenig Geltung wie möglich zu verschaffen, und gewähren Kindern von 13 bis 14 Jahren Dispense vom Schulbesuche, ohne sich um die Gesetzwidrigkeit solcher Beschlüsse zu bekümmern. Wir mußten oft in's Mittel treten und Kinder dem Regierungsstatthalter verzeihen, welche durch Beschluß der Schulkommission aus dem Rodel waren gestrichen worden, um sie wieder in die Schule zurückzubringen. Einige Schulkommissionen machen gar keinen Schulbesuch und gehen nie dahin, außer um sich den gesetzlichen Maßregeln zu widersetzen, welche der Lehrer vornehmen will. Indessen müssen wir beifügen, daß es hievon auch zahlreiche Ausnahmen gibt, und daß mehrere Schulkommissionen, durchdrungen von der Wichtigkeit ihrer Pflichten, solche gewissenhaft erfüllen.“

Ehrende Anerkennung dagegen verdient das Primarschulininspektionspersonal für seine umsichtige, unermüdlige und gewissenhafte Thätigkeit. Solche ist um so höher anzuschlagen, als sich einerseits trotz der Vermehrung der Inspektoratskreise die Arbeit der einzelnen Inspektoren, wegen der viel eingehenderen Kontrolle, die sie jetzt auszuüben haben, nicht vermindert hat, und als andererseits ihre schon von vorneherein knappe Befoldung während des letzten Jahres durch die drückende Veränderung der Lebensmittelpreise im Verhältniß zu ihrer mühsamen und schwierigen Aufgabe eine geradezu ungenügende geworden ist.

Reglement

für

die Lehrmittel-Kommissionen der Primar- und Sekundarschulen.

Der Regierungsrath des Kantons Bern, in Ausführung des Gesetzes über die Organisation des Schulwesens vom 24. Juni 1856, auf den Antrag der Erziehungsdirektion

beschließt:

§ 1. Die Erziehungsdirektion bestellt auf die Dauer von 4 Jahren folgende Lehrmittelkommissionen:

- 1) für die Primarschulen des deutschen Kantonstheils;
- 2) für die Primarschulen des französischen Kantonstheils;
- 3) für die Sekundarschulen des deutschen Kantonstheils;
- 4) für die Sekundarschulen des franz. Kantonstheils.

§ 2. Jede dieser Kommissionen besteht aus höchstens 7 Mitgliedern.

Die Sekundarschulininspektoren des alten und neuen Kantonstheils sind von Amtes wegen Mitglieder der respektiven Kommissionen.

In der Kommission für die Primarschulen des alten Kantonstheils müssen wenigstens 2 Primarschulininspektoren vertreten sein, in derjenigen des neuen Kantonstheils wenigstens einer.

Ueberdies ist es den beiden Kommissionen für die Primar-

schulen freigestellt, die übrigen Primarschulininspektoren zu ihren respektiven Sitzungen mit beratender Stimme beizuziehen.

Die Wahl der Präsidenten steht der Erziehungsdirektion zu. Ihre Vizepräsidenten und Sekretäre bezeichnen die Kommissionen aus ihrer Mitte.

§ 3. Diese Lehrmittelkommissionen sind, jede innerhalb des ihr angewiesenen Gebietes (§ 1), zu Nachfolgendem berechtigt und verpflichtet:

1. Im Allgemeinen.

Sie schenken der Frage der Lehrmittel ihre volle Aufmerksamkeit und bringen ihre Wahrnehmungen, Wünsche und Anträge in geeigneter Weise vor die Erziehungsdirektion.

2. Im Besondern.

- a. Sie begutachten und bearbeiten soweit möglich die obligatorischen Lehrmittel gemäß erhaltenen Auftrages von der Erziehungsdirektion.
- b. Sie begutachten auch andere Lehrmittel, welche ihr zu diesem Zwecke durch die Erziehungsdirektion überwiesen werden.
- c. Sie stellen Anträge an die Erziehungsdirektion über Revision vorhandener und Herstellung neuer Lehrmittel.
- d. Sie beantworten die von der Erziehungsdirektion an sie gestellten Fragen.
- e. Sie stellen bei der Erziehungsdirektion Anträge über partielle oder totale Revision der respektiven Unterrichtspläne.

§ 4. Die Kommissionen versammeln sich auf den Ruf ihrer Präsidenten oder der Erziehungsdirektion.

Sind jährlich mehr als zwei Sitzungen nothwendig, so ist die Einwilligung der Erziehungsdirektion einzuholen.

Die Erziehungsdirektion ist zu den Sitzungen einzuladen.

§ 5. Es steht den einzelnen Kommissionen frei, sich je nach Umständen in Sektionen zu theilen, für die Vorbereitung von Verhandlungsgegenständen Referenten zu bezeichnen u. s. w. Alle Anträge und Gutachten an die Erziehungsdirektion gehen aber von der betreffenden Gesamtkommission aus.

§ 6. Verfasser von Lehrmitteln, welche nicht Kommissionsmitglieder sind, sollen zu den Verhandlungen über dieselben eingeladen werden und haben beratende Stimme.

§ 7. Jedes Mitglied erhält für den Sitzungstag ein Taggeld von Fr. 10, die Reiseentschädigung ist diejenige der Mitglieder des Großen Rathes. Im Uebrigen sind die Funktionen der Mitglieder unentgeltlich.

§ 8. Ueber die definitive Einführung eines obligatorischen zu erklärenden Lehrmittels entscheidet die Erziehungsdirektion. Ist dasselbe ein Buch, eine Karte oder eine Tafel, so soll die Genehmigung der Erziehungsdirektion auf dem betreffenden Lehrmittel enthalten sein.

§ 9. Die mit dem Verleger eines neuen obligatorischen Lehrmittels abzuschließenden Verträge erstrecken sich namentlich auf folgende Punkte:

- 1) Das Eigenthumsrecht des Verlegers.
- 2) Das Recht der Erziehungsdirektion nach Ablauf einer Anzahl Jahre ihre Genehmigung zurückzuziehen.
- 3) Den Betrag des Honorars, welchen der Verleger dem Verfasser zu entrichten hat, für den Fall, daß sich Verfasser und Verleger, oder Staat und Verleger, hierüber nicht unter sich abfinden.
- 4) Den Maximalpreis, zu welchem das betreffende Lehrmittel verkauft werden soll. Derselbe soll auf dem Titel bemerkt werden.

§ 10. Zum Zwecke der Benutzung durch die Lehrmittelkommissionen und die übrigen zuständigen Erziehungsbehörden wird in den Lokalen der Erziehungsdirektion eine gehörig geordnete Sammlung der obligatorischen Lehrmittel angelegt.

Diese Sammlung ist auch auf obligatorische Lehrmittel auszudehnen.

§ 11. Jede Kommission führt über ihre Verhandlungen ein genaues Protokoll, wovon die Erziehungsdirektion jederzeit Einsicht nehmen kann.

§ 12. Die Kommissionspräsidenten erstatten der Erziehungsdirektion alljährlich über die Thätigkeit ihrer respektiven Kommissionen einen Bericht ab.

§ 13. Dieses Reglement tritt sofort in Kraft und ist in die Sammlung der Gesetze und Dekrete aufzunehmen.

Bern, den 13. August 1873.

Im Namen des Regierungsrathes:
Der Vizepräsident
Const. Bodenheimer.
Der Rathschreiber
Dr. Trächsel.

Die Kreisynode Wangen an die Lit. bernische Lehrerschaft.

Werthe Kollegen!

Schon seit Jahren befindet sich unsere Lehrerkasse in einem Revisionskampfe. Aber trotz all' unsern Hoffnungen sind bis dahin die Freunde der Revision stets geschlagen worden, so daß man fürchten könnte, wir würden nie mehr aus dem alten Sumpfe herauskommen. Dieses Gefühl war es wohl auch, das der Vorsteherchaft der Schulynode diese Frage als erste obligatorische Frage für dieses Jahr diktierte. Die Kreisynode Wangen fand jedoch für gut, den ersten Theil dieser Frage, die Stiftung einer besondern Wittwen- und Waisenkasse, einstweilen noch zu verneinen und noch einen letzten Versuch zur Revision zu machen.

Damit aber eine solche gesichert sei, muß die jüngere Lehrerschaft größtentheils in die Kasse eintreten. Die Kreisynode Wangen beschloß daher, im Weiteren in diese Sinne anregend auf die übrigen Lehrer einzuwirken. Zwölf Lehrer unserer Synode haben sich bereits verpflichtet, Mitglieder der Lehrerkasse zu werden, wenn im Ganzen 200 jüngere Lehrer die gleiche Verpflichtung eingehen. Durch diese Zahl, hoffen wir, würde der Zweck erreicht.

Wir wenden uns daher vor Allem an Euch, geehrte Vorstände der Kreisynoden, mit dem Wunsche, Ihr möchtet in Euren Kreisen in angeregtem Sinne wirken und Unterschriften sammeln. Aber ihr Alle, werthe Kollegen, denen die angeregte Sache am Herzen liegt, helft uns in diesem Sinne Propaganda machen! Wir hoffen, in diesem Zeichen werden wir siegen.

Wiedlisbach und Rumisberg, den 1. Sept. 1873.

Namens der Kreisynode Wangen:

Der Präsident

Wittmer.

Der Sekretär

R u d. M a u r e r.

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. Vom Regierungsrath sind gewählt: 1) zum Musterlehrer am Seminar in Münchenbuchsee, mit der Verpflichtung zur Ausübung im methodologischen Unterricht und in den praktischen Lehrübungen: Hr. Jakob, der bisherige; 2) zum Schreiblehrer der zweiten und dritten Schulklassen der Einwohnern Mädchenschule in Bern: Hr. Tissot-Behnder von Besançon in Bern; 3) zum Lehrer der alten Sprachen am Progymnasium in Neuenstadt: Hr. Dr. Thomä aus Frankfurt a. M.

— Die Kantonschule in Bruntrut, deren Programm uns soeben zuzam, zählte im abgelaufenen Schuljahr 1872/73 — die Anstalt schließt ihren Kurs im Spätsommer — 90 Schüler, von welchen auf das obere Gymnasium 25 und auf das untere 65 kamen. Die Realabtheilung zählte 52, die Literarabtheilung 38 Zöglinge. Auf die 7 Klassen kamen von unten nach oben 22, 14, 16, 13, 11, 4, 6, (4) Schüler. Die Hälfte sämmtlicher Schüler kommt aus dem Amtsbezirk Bruntrut, die Andern kommen theils aus dem übrigen Jura (19), aus dem alten Kanton (8), aus andern Kantonen (9), aus dem Ausland (5).

Der Unterricht nahm seinen gewöhnlichen Gang; das Betragen der Schüler war gut; die Lehrerschaft war nie im Falle, Strenge anzuwenden. Drei Schüler erhielten das Zeugniß der Maturität.

— Lehrer-Versammlung Grenchen. Wir theilen zur Vervollständigung nachträglich noch mit, daß nach dem uns freundlichst übermachten „Wirsboten“ die Beschlüsse der Versammlung wörtlich lauten, wie folgt:

- 1) Die Stellung des Lehrers im heutigen religiös-politischen Kampfe ist diejenige eines kräftigen entschiedenen Streikers für Wahrheit, Licht und Recht.
- 2) Der Lehrer bringe darauf, daß nur die reine unverfälschte Christus-Religion in der Schule gelehrt werde und daß alle intoleranten Lehren daraus verschwinden.
- 3) Er wirke unablässig dahin, daß brauchbare und ihrem hohen Zwecke entsprechende Lehrmittel in den Schulen Verwendung finden.
- 4) Auch in seiner Stellung als Bürger sei der Lehrer ein muthiger Kämpfer für Menschenwürde, Menschenrecht und freies Denken.
- 5) Es liegt im höchsten Interesse der Schule, daß die Lehrer im gegenwärtigen Kampfe die Hoheitsrechte des Staates wahren helfen.
- 6) Wir Lehrer geloben uns, treu und einig für die Idee des Fortschrittes einzustehen und im Kampfe für geistige Freiheit und politische Unabhängigkeit unseres Vaterlandes einzustehen.

Nach dem gleichen Blatte wurde ein stehendes Komitee bestellt, bestehend aus den H. Schulinspektor Federpiel als Präsident, Bezirkslehrer Ruhn als Sekretär und den Präsidenten der einzelnen Bezirkskonferenzen als Mitglieder.

Mise au concours.

En suite de résignation de la part du titulaire la place d'inspecteur des écoles primaires du XI^{ème} arrondissement scolaire (s'étendant sur les écoles primaires des districts de Delémont, Porrentruy et des Franches-Montagnes) et mise au concours. Les obligations qui s'y rattachent sont énumérées dans les lois et règlements sur les écoles primaires bernoises. Traitement annuel: fr. 2800. Les aspirants sont priés de se faire inscrire jusqu'au 20 septembre prochain à la Direction de l'Education.

Berne, le 28 août 1873.

AU NOM DE LA DIRECTION DE L'EDUCATION:

Le Secrétaire

J. RELLSTAB.

Ausreibung.

Die Stelle einer Lehrerin an der protestantischen Unterstufe von Obermettlen, Senebezirk, Kanton Freiburg, wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Antritt auf 1. November. Kinderzahl circa 40. Besoldung Fr. 600 in Baar, außerdem Fr. 30 Holzentschädigung, freie Wohnung und Antheil Garten. Termin zur Anmeldung bis den 15. September.

Der Tag der Prüfung, resp. Probelektion, wird den Bewerberinnen später angezeigt werden.

Anmeldungen sind zu adressiren an den Hrn. Präsidenten der Central-Schulkommission in Murten.

Académie de Neuchâtel.

L'Académie de Neuchâtel qui vient d'être réorganisée, fait suite au Gymnase cantonal et comprend les Facultés des lettres, des sciences et de droit.

Sont admis comme étudiants aux Facultés les élèves âgés de 17 ans sortant du Gymnase cantonal avec le certificat de maturité, les porteurs du diplôme de bachelier ou de titres équivalents émanés des Cantons suisses ou d'autres Etats, et ceux qui, dans un examen d'admission, prouvent qu'ils possèdent les connaissances suffisantes.

Le semestre d'hiver commencera le mercredi 1^{er} October 1873 et se terminera le samedi 4 Avril 1874.

Le premier jour du semestre, soit le mercredi, aura lieu l'inauguration de la nouvelle Académie et la journée du lendemain sera consacrée aux inscriptions et aux examens d'admission.

On est prie de s'adresser au Recteur pour la communication du programme des cours, du tableau des leçons et de tous autres renseignements.

Neuchâtel, le 18 Août 1873.

Le Recteur de l'Académie:
C. Ayer.

(H. 810 N.)

Schulausſchreibung.

Die beiden Lehrstellen an der Sekundarschule zu Bätterkinden werden hiemit noch einmal ausgeschrieben. Besoldung Fr. 1700 mit Aussicht auf baldige Erhöhung derselben im Falle befriedigender Leistungen. Unterrichtsfächer die gewöhnlichen nach dem Sekundarschulgesetz. Termin zur Anmeldung beim Präsidenten der Sekundarschulkommission bis und mit dem 14. September künftigt.

Fortbildungskurs für Mittelschullehrer.

Folgenden Theilnehmern an dem vom 22. September l. J. Morgens 7 Uhr, an der Hochschule in Bern beginnender Fortbildungskurs für Mittelschullehrer wird auf Grund der Priorität ihrer Anmeldungen der betreffende Staatsbeitrag zu Gute kommen: den Herren Sekundarlehrern Gammeter, von Gunten, Flückiger, Pfister in Thurnen, Lüthi, Bach, Mosmann, Friedrich, Eggmann, Marti, Heller, Fischer, Reinhardt, Streun, Epyhiger, Blatter (?), Wyß, Eberhardt, Müller, Lehner, Schmid, Welten, Egg, Pfist, Käch, Häberli, Steinmann, Walter, Gabi, und, sollte noch eine Abmeldung erfolgen, auch Hr. Brand.

In wie weit noch andere Lehrer, die sich melden, an dem Kurse theilnehmen können, wird demnächst mitgetheilt werden.

Bern, den 26. August 1873.

Leizmann.

Sitzung der Kreisynode Laupen.

Samstag den 20. September, Morgens 9 Uhr, in Laupen.

Traktanden:

- 1) Bericht über die Wiener Ausstellung (Fortsetzung).
- 2) Geschichtsvortrag.
- 3) Chemie (Fortsetzung).
- 4) Unvorhergesehenes.

Der Vorstand.

Jahresversammlung

des

Vereins bernischer Mittelschullehrer

Samstag den 20. September 1873,

Vormittags 10 Uhr,

in der

Einwohner - Mädchenschule (verlängerte Bundesgasse)
in Bern.

Verhandlungsgegenstände:

- 1) Referat des Hrn. Sekundarlehrer Segeffer in Kirchberg: „Die Sekundarschullehrerbildung.“
- 2) Reglementarische Geschäfte (Wahl des Vorstandes, Rechnungsablage etc.)
- 3) Befichtigung der naturhistorischen und antiquarischen Sammlungen unter Leitung von Fachleuten.

Die Mitglieder sammeln sich nach Ankunft der Züge im Kasino, wo auch das Mittagessen stattfindet.

Der Vorstand.

Gesucht nach Russland

ein Erzieher zu zwei Knaben von 10 und 8 Jahren. Derselbe muß Protestant und des Französischen und Deutschen vollkommen mächtig sein. Für Näheres sich zu wenden an Kantonschullehrer **Schläfli** in Bern.

Den Herren Lehrern zur besonderen Beachtung.

Bei den Unterzeichneten erschienen und sind in jeder Buchhandlung vorrätzig:

Volksatlas über alle Theile der Erde für Schule und Haus. 24 Karten in Farbendruck. Preis 10 Sgr.

Neuester Schulatlas über alle Theile der Erde. 44 Karten in Farbendruck. Preis 20 Sgr.

Specialatlas über sämtliche Staaten Deutschlands. 25 Karten in Farbendruck. Preis 15 Sgr.

Specialatlas über sämtliche Staaten Oesterreichs. 12 Karten in Farbendruck. Preis 10 Sgr.

Atlas zur biblischen Geschichte. 8 Karten in Farbendruck. Preis 5 Sgr.

Volksgeographie über alle Theile der Erde. 3. Auflage. Preis 5 Sgr.

Kleine Schulgeographie über alle Theile der Erde. 4. Auflage. Preis 3 Sgr.

Vorstehende Werke, vielen Lehrern als höchst brauchbar bereits bekannt, empfehlen wir auf's Neue einer gefl. Beachtung.
Gera, Mitte August 1873.

Issleib & Rietzschel.

Schulausſchreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
1. Kreis.				
Boden (Guttannen)	gem. Schule.	15	Min.	13. Sept.
Hasle i. Gr. (Innerfirchen)	Oberschule.	54	"	13. "
Wyler (Innerfirchen)	gem. Schule.	73	"	13. "
Unterheid (Weiringen)	"	70	"	13. "
Zaun (Weiringen)	"	35	"	13. "
Wangen (Lauterbrunnen)	Unterschule.	70	"	13. "
Gimmelwald	gem. Schule.	44	"	13. "
Itwamen (Grindelwald)	Unterschule.	63	"	13. "
Hofstetten (Brienz)	"	40	"	13. "
Scharnachthal (Reichenb.)	Oberschule.	47	"	13. "
Kienthal (Reichenbach)	gem. Schule.	37	"	13. "
Faltshen	Unterschule (neu).	35	"	13. "
Achjeten (Frutigen)	gem. Schule.	43	"	13. "
Rinderwald u. Labholz	Wechselschule	54	"	13. "
Frutigen	4. Klasse.	40	"	13. "
Boden (Nebelboden)	gem. Schule.	70	"	13. "
2. Kreis.				
Thun	I. Knabenkl. (neu)	40—50	1500	13. "
Wimmis	Elem.-Klasse.	62	Min.	13. "
3. Kreis.				
Lauperswyl, Dorf	Unterschule.	80	"	13. "
Münchnau (Lauperswyl)	"	60	"	13. "
4. Kreis.				
Hilterfultigen (Rüggisberg)	Unterschule (neu)	45	"	15. "
Belpberg	Oberklasse.	55	800	15. "
Oberwangen (Köniz)	2. Klasse.	70	Min.	15. "
Burgistein	Mittellklasse.	75	500	15. "
Stuy (Thurnen)	gem. Schule.	45	550	18. "
5. Kreis.				
Rüegsau	Oberklasse.	65	550	17. "
Schonegg (Sumiswald)	Unterschule.	70	Min.	17. "
7. Kreis.				
Büren	Oberklasse.	50	1000	20. "
Zauggenried (Zegenstorf)	gem. Schule.	60	600	28. "
8. Kreis.				
Zns	unt. Mittellklasse.	65	Min.	15. "
Etuden (Bürglen)	gem. Schule.	60	600	15. "